



Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 veröffentlicht:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2020
(Genehmigung)
3. Rechnungsabschluss 2020
(Genehmigung)
4. Budget 2022
(Genehmigung)
5. Verleihung Ortsbürgerrecht an Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselbach, Wiesengrundweg 15
(Zusicherung)
6. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025
(Genehmigung)

Folgende Beschlüsse sind abschliessend und damit rechtskräftig gefasst:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
4. Budget 2022
5. Verleihung Ortsbürgerrecht an Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselbach, Wiesengrundweg 15
6. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025

Folgender Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum:

3. Rechnungsabschluss 2020

Der Beschluss ist der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden.

Referendumsfrist: Beginn 8. Juli 2021, Ablauf 6. August 2021.

Gesamterneuerungswahlen 2022/2025: Vakanz Kulturkommission

Für die nächste Amtsperiode wird noch ein Mitglied für die Kulturkommission gesucht. Möchten Sie sich für die Kultur bzw. Kleinkunst in unserer Gemeinde einsetzen und haben insbesondere Erfahrungen im Bereich Betreuung einer Website und Marketing, dann melden Sie sich bitte bei Cornelia Stutz (078 637 12 68).



Erfolgreicher Lehrabschluss von Sina Rösch

Sina Rösch (Berufslernende Kauffrau EFZ) hat ihre Lehrabschlussprüfung mit sehr gutem Erfolg bestanden. Gemeinderat und Gemeindepersonal gratulieren herzlich und wünschen Sina Rösch für die Zukunft viel Erfolg.

Bis Ende Oktober 2021 wird Sina Rösch das Verwaltungsteam weiterhin unterstützen.

Gesamterneuerungswahlen 2022/2025: Vakanz Energiekommission

Für die nächste Amtsperiode wird noch ein Mitglied für die Energiekommission gesucht. Möchten Sie sich für die Energiebelange in unserer Gemeinde einsetzen und haben insbesondere Interesse an der Protokollführung der Kommission, dann melden Sie sich bitte bei Michael Egger (079 448 26 05).

Füchse im Wohngebiet

Die Fuchs-Problematik ist momentan wieder hoch aktuell. Nachfolgend einige Informationen und Tipps, welche Sie sich zu Herzen nehmen sollten.



Ich möchte lieber keine Füchse im Garten - was muss ich tun?

Das wichtigste ist, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Darum:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukten sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen! Komposthaufen zudecken.
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen.
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als «Spielzeug» vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unter Gartenhaus) verschliessen. Übrigens: Füchse können durch schmale Spalten von nur 12 cm schlüpfen!
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschliessen.

Wie soll ich mich bei einer Begegnung mit einem Fuchs verhalten?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten von Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen - grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden, und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme oder Wassergüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse unverzüglich einem Arzt zeigen.

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Wer seinen Abfall im Freien verbrennt, schadet seinen Mitmenschen, sich selber und der Umwelt. Privates Verbrennen von Abfällen führt bei gewissen toxischen Substanzen zu 1'000 Mal höheren Emissionen als das Verbrennen der Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage.



Die einzige Ausnahme vom generellen Verbot der privaten Abfallverbrennung betrifft geringe Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle. Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn

- sich das Feuer ausserhalb von Wohngebieten befindet,
- die Wald-, Feld- und Gartenabfälle trocken sind,
- beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht und
- das Feuer nicht zu übermässigen Emissionen führt.

Als natürliche Garten-, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche Rückstände, die bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfemittel wie etwa trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden. Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist zum Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln verboten. Zuwiderhandlungen können direkt der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.

Angebot im Turnverein für Kinder und Jugendliche

Wir freuen uns auf motivierte turnfreudige Kinder, die nach den Sommerferien in einer unserer Turnstunden mitmachen wollen!

Nähere Infos unter: www.stv-niederwil.ch

